



**REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT
NORDTHÜRINGEN**
Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Sondershausen

26.07.2022

Anhörung / öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen (2. Entwurf des bisherigen Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen) hier: Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 30.05.2018 hat die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen den 1. Entwurf des Regionalplanes Nordthüringen beschlossen. Im Zeitraum 03.09.2018 bis 08.11.2018 fand daraufhin das gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren statt. Die im Rahmen dieser Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplanes Nordthüringen hat die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen gegen- und untereinander abgewogen und zur Grundlage für den Sachlichen Teilplan Windenergie gemacht. Gemäß § 7 Abs. 1 Satz 3 ROG können Ziele und Grundsätze der Raumordnung auch in räumlichen und sachlichen Teilplänen erfolgen. Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung wird von der Möglichkeit Gebrauch gemacht und der bisherige Abschnitt 3.2.2 des Regionalplans Nordthüringen „Vorranggebiete Windenergie“ als eigenständiger Sachlicher Teilplan Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen im Sinne des § 7 Abs. 1 S. 3 ROG weitergeführt. Räumlich umfasst der Sachliche Teilplan Windenergie - wie schon der bisherige Abschnitt 3.2.2 - das Gebiet der gesamten Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen. Aufgrund der Änderungen ist eine erneute Anhörung / öffentliche Auslegung gemäß § 9 Abs. 3 S. 1 ROG erforderlich.

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen hat am 13.07.2022 den Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie gemäß § 4 Satz 3 Nr. 2 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen gebilligt und mit weiteren zweckdienlichen Unterlagen zur Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 ROG und § 3 ThürLPIG freigegeben.

Die Anhörungs- und Auslegungsfrist beträgt zwei Monate.

Die Bereitstellung des Sachlichen Teilplans Windenergie zur Anhörung erfolgt **ausschließlich auf den Internetseiten** der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen unter der Adresse:

<https://regionalplanung.thueringen.de/nordthueringen>

Dort können die Planunterlagen (PDF-Dateien), bestehend aus

- Sachlicher Teilplan Windenergie Nordthüringen – Textteil inklusive Begründung
- Karten der Vorranggebiete Windenergie im Maßstab 1:50.000
- Umweltbericht zum Sachlichen Teilplan Windenergie Nordthüringen

eingesehen und heruntergeladen werden.

Auf Verlangen können die Planunterlagen in gedruckter Fassung bei der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen angefordert werden.

Stellungnahmen zum Sachlichen Teilplans Windenergie können innerhalb der Anhörungs- und Auslegungsfrist

vom 05.09.2022 bis einschließlich 11.11.2022

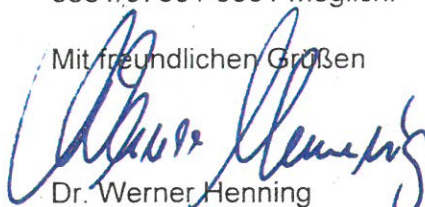
gegenüber der

**Regionalen Planungsstelle Nordthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen**

bzw. als E-Mail unter regionalplanung-nord@tlvwa.thueringen.de vorgebracht werden.

Rückfragen sind in der Regionalen Planungsstelle Nordthüringen unter der Telefonnummer 0361/57331 8361 möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Werner Henning
Präsident der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen

Sachlicher Teilplan Windenergie Nordthüringen

Karten der Vorranggebiete Windenergie

PV - Beschluss Nr. 26/04/2022 vom 13.07.2022

Karte 3-2-14 Vorranggebiete Windenergie

W-14 Mühlhausen / Forstberg



Legende

-  Vorranggebiet (gem. Z 3-4)
-  Windenergieanlage (Bestand, bestätigte Planung und erteilte Vorbescheide)
(nachrichtliche Übernahme, Quelle: Digitales Raumordnungskataster TLVwA, Ref. 340)
-  Grenze der Planungsregion Nordthüringen
-  Gemeindegrenze

1:50.000